

CONCILIUM aktuell

Dietmar Mieth

Lehramt und Moral: Die neue «Instructio» der Glaubenskongregation

Am 22. Februar 1987 hat die römische Kongregation für die Glaubenslehre eine neue «Instruktion» über die «Achtung vor dem beginnenden Leben und die Würde der Fortpflanzung» erlassen. Sie soll «Antworten auf einige aktuelle Fragen» geben, die sich angesichts der Entwicklung biomedizinischer Techniken bei Zeugung und Schwangerschaft, insbesondere bei der «Fertilisation in vitro mit Embryonentransfer» (FIVET) stellen. Das Dokument möchte auf der Basis bisheriger lehramtlicher Äußerungen Detailfragen zur sittlichen Verantwortung gegenüber Embryonen und gegenüber dem Zeugungsakt beantworten.

Der Embryonenschutz wird im Zusammenhang mit neuen biomedizinischen Techniken weltweit diskutiert. Daß es hier auch zu einer Stellungnahme des Lehramtes kommen würde, konnte wohl erwartet werden. Nicht erwartet werden konnte, daß der Zeugungsakt mit dem gleichen Gewicht und in noch größerem Umfang erneut Thema der lehramtlichen Unterweisung sein würde und daß dabei als – mindestens dem Umfang nach – bedeutendste Einzelfrage die homologe Insemination (die Samenübertragung bei Eheleuten) eine so große Rolle spielen würde. Die Ablehnung dieser Methode scheint auch einer offiziellen «Lesehilfe» von Bischof K. Lehmann in Mainz «überraschend und in gewisser Weise neu». Das wirft ein Licht auf die Behauptung der «Instructio», «Frucht einer umfangreichen Befragung und besonders einer sorgfältigen Bewertung bischöflicher Erklärungen» zu sein. Gewiß hatte sich schon Pius XII. ablehnend zur künstlichen Insemination geäußert, aber eine gewisse Zurückhaltung des in Fortpflanzungsfragen anson-

sten nicht gerade enthaltsamen Lehramtes in dieser Frage seit den fünfziger Jahren hatte bei Ehepaaren, Ärzten, Seelsorgern und Moraltheologen, die sich mit der Überwindung von Sterilitätsproblemen beschäftigten, wohl den Eindruck erweckt, in einem neuen Prozeß der kirchlichen Urteilsbildung zu stehen.

Gerade für diese Betroffenen wird der römische «Schnellschuß» mit seinem deklamatorischen Sprachspiel und seiner zirkulären Beweisführung ein harter Schlag sein. Mit zirkulärer Beweisführung ist gemeint: statt eine Norm zu begründen, stellt man ein moralisches Prinzip auf, das nichts anderes ist als diese Norm. An die Stelle des Begründungsvorganges tritt dann die nackte Tautologie: die Schwangerschaft muß auf einen Sexualakt der Ehepartner zurückgehen, das ist zugleich das Prinzip (das heißt dann «Einzigartigkeit» der Weitergabe des Lebens in der Ehe, I,4) und die konkrete Norm. Daß das «Prinzip» nicht begründet, sondern nur aufgestellt wird, und zwar durch die Behauptung eines Kindesrechtes auf seine Entstehung aus einem ehelichen Sexualakt, für das etwa die Anmerkung 32 des Textes nicht einmal ein lehramtliches Dokument als Quelle angeben kann, tritt an die Stelle eines Traditionsbeweises ein Analogieschluß: «*Humanae Vitae*» (1968) hatte sogenannte «künstliche» Mittel, die dem ehelichen Geschlechtsakt die Möglichkeit der Fruchtbarkeit nähmen, abgelehnt; daraus ergebe sich, daß die Fruchtbarkeit den ehelichen Geschlechtsakt voraussetze, weil der verantwortliche Geschlechtsakt die Fruchtbarkeit einschliesse. Dieser Analogieschluß ist falsch: die Offenheit des Sexualaktes für die Fruchtbarkeit kann nicht die Bindung der Fruchtbarkeit an den Sexualakt begründen. Zudem gestattet «*Humanae Vitae*» die Ausnutzung der unfruchtbaren Zeiten.

Es scheint so, als wenn im Umkreis des Lehramtes eine «Personalismus» genannte «Verschmelzungsmystik» um sich greift, die jedem Sexualakt zumutet, jegliche Instrumentalität aus der leibseelischen Einheit der Gatten zu verbannen (was in der Tradition nie verlangt wurde) und zugleich jeden Sexualakt zur Ausdruckshandlung von Fortpflanzung macht, sei es, um die mögliche Väterlichkeit und Mütterlichkeit der Partner, sei es, um das postulierte Kindesrecht auf Entstehung aus einem ehelichen Sexualakt zu integrieren. Dabei wird die Kontingenz des Menschen überspielt, die Personwürde wird überinterpretiert, und schließlich wird der Eindruck

erweckt, als sei für das künftige Kind «die Bettwärme eines Augenblicks das Entscheidende... und nicht die Nestwärme langer Jahre der Elternliebe» (H.J. Stehle in der «Zeit» v. 13.3.1987).

Niemals nur Mittel zum Zweck zu sein, gehört gewiß zur Würde der menschlichen Person. Aber ergibt sich daraus zweifelsfrei, daß jeder Akt zum Egoismus wird, der nicht alle Möglichkeiten der personalen Begegnung aktuell und explizit realisiert? Ist ein Kinderwunsch gleich verdächtig, wenn er nach dem Kinde trachtet, um es zu lieben, und das Geschlechtsleben des Ehepaares im ganzen darauf bezieht, auch wenn zum Entstehen des neuen Lebens eine Insemination nötig wird? Hier werden Alternativen aufgestellt, die schon biologisch nicht stimmen: «Der Empfangene muß die Frucht der Liebe seiner Eltern sein. Er kann nicht als Produkt eines Eingriffs medizinischer Techniken gewollt oder empfangen werden» (II,4) – kein Embryo entsteht doch als Produkt der Technik, wenn sie nur Hilfestellung leistet!

Eine Ausnahme gesteht die «Instructio» zu: technische Mittel, die den ehelichen Akt «erleichtern» oder ihm helfen, «seine natürlichen Ziele zu erreichen» (II,6). Dies würde den Eintritt der medizinischen Technik in das Ehebett bedeuten, wo man sie sonst in Sachen der Geburtenregelung peinlich heraushalten will – die Konsequenzen solcher Überlegungen sind abstrus.

Viele Moralthologen werden sich angesichts der Ausführungen der «Instructio» zur homologen künstlichen Besamung an «unverdächtige» vorkonziliare Ausführungen der Dogmatik zur Bindung durch das nicht-infallible ordentliche Lehramt erinnern: «Ausnahmsweise kann die Pflicht der inneren Zustimmung aufhören, wenn ein kompetenter Beurteiler nach erneuter gewissenhafter Prüfung aller Gründe zur sicheren Überzeugung gelangt, daß die Entscheidung auf einem Irrtum beruht» (L. Ott, Grundriß der katholischen Dogmatik, Freiburg 1983, 12).

Es darf freilich nicht übersehen werden, daß mit den neuen Techniken der Reproduktionsmedizin ein Gefälle in den Wertorientierungen zur individuell orientierten Wunscherfüllungsmedizin verbunden sein kann und oft auch aus egoistischen und kommerziellen Gesichtspunkten verbunden ist. Es darf auch nicht übersehen werden, daß die Technik, mit Hilfe der FIVET Schwangerschaften zu erzielen, auch dann auf ein Vanbanque-Spiel mit frühen Embryonen hinausläuft, wenn alle gewonnenen Embryonen zum Zweck der Schwangerschaft implantiert werden. Es darf schließlich nicht übersehen werden, daß Folgeprobleme dieser Technik (medizinische Experimente, genetische Manipulationen, Auflösung der Einheit von Vater- und Mutterschaft) Grund genug sind für einen Appell an die moralische Verantwortung und ein Nein zur Gefährdung oder Vernichtung frühen menschlichen Lebens.

Es fragt sich aber, warum die Glaubenskongregation mit solch starkem Kaliber über diese Ziele hinaus geschossen hat. Sie hat damit die Aufgabe einer gesellschaftskritischen und technologiekritischen Moralthologie nicht erleichtert, sondern erschwert. «Die negative Fixierung auf Sex, die katholischer Moral oft vorgeworfen wird, schlägt hier ins Positive, nämlich in Überschätzung um: ohne Koitus keine moralisch erlaubte Fortpflanzung» (H.J. Stehle, aaO.). Das ganzheitliche Maß des menschlichen Geschlechtslebens kann auf die eine oder auf die andere Weise verfehlt werden. Eine wirklich ernst gemeinte «umfangreiche Befragung» der christlich gelebten Überzeugungen in der Kirche würde dies der lehramtlichen Kompetenz sehr schnell bestätigen können.

(«CONCILIUM aktuell» erscheint unter der Verantwortung des jeweiligen Verfassers.)